

Medienmitteilung

Zug, 21. Mai 2014

HBM Healthcare Investments gibt Konditionen des Aktienrückkaufs mittels Put-Optionen bekannt

Der Verwaltungsrat der HBM Healthcare Investments hat die Bedingungen für die am 12. Mai 2014 angekündigte Ausgabe von Put-Optionen festgelegt. Jeder Namenaktie wird unentgeltlich eine Option zugeteilt. 15 Put-Optionen berechtigen den Optionsinhaber zum Verkauf einer Namenaktie zum Ausübungspreis von CHF 100.00 an die Gesellschaft. Dies entspricht einer Prämie von 25,2% auf den Schlusskurs der Aktie per 20. Mai 2014.

Die Ausgabe der Optionen erfolgt am 22. Mai 2014 (ex-date). Ab diesem Datum werden die HBM-Aktien an der SIX Swiss Exchange ex Put-Optionen gehandelt. Die Optionen können am 16. Juni 2014 bis 12:00 Uhr MESZ ausgeübt werden (Optionsart: europäisch). Im Zeitraum vom 22. Mai 2014 bis zum 13. Juni 2014 werden die Put-Optionen an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Die Investoren haben somit die Wahl, ihre Optionen entweder auszuüben, zu verkaufen oder zusätzliche Optionen zu erwerben, um mehr Aktien andienen zu können.

Für eine vollständige Übersicht zu den Konditionen wird auf das Kotierungsinserat verwiesen, welches am 22. Mai 2014 veröffentlicht und ab diesem Datum auf der Webseite unter <http://www.hbmhealthcare.com/de/investoren/aktienrueckkaufprogramm.php> abgerufen werden kann. Die Aktionäre werden im Weiteren durch ihre Depotbank orientiert und erhalten die Put-Optionen automatisch in ihr Depot eingebucht.

Aktionäre profitieren von Prämie zum Aktienkurs

Durch die Ausgabe der Put-Optionen profitieren die Aktionäre in mehrfacher Hinsicht. Die Prämie zum Aktienkurs ermöglicht den Aktionären, entweder einen Teil ihrer Aktien zu einem höheren Preis zu veräussern oder durch den Verkauf der Optionen eine Zusatzrendite zu realisieren. Der Rückkauf und die geplante Vernichtung der erworbenen Aktien bewirkt zudem unmittelbar eine Erhöhung des Inneren Werts je Aktie (NAV). Die durch den Rückkauf herbeigeführte Verkürzung des Aktienangebotes dürfte sich ausserdem positiv auf die angestrebte Annäherung des Aktienkurses an den NAV auswirken.

NICHT ZUR DISTRIBUTION IN USA, KANADA, JAPAN ODER AUSTRALIEN

HBM Healthcare Investments

Hinweis auf steuerliche Auswirkungen bei der Ausübung oder dem Verkauf der Optionen

Den Aktionären wird empfohlen, vor einer Ausübung oder einem Verkauf der Optionen ihre steuerliche Situation zu überprüfen. Die Zuteilung und der Verkauf der Optionen unterliegen nicht der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Hingegen wird bei der Ausübung der Option auf dem Differenzbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Nominalwert von CHF 58.50 je Aktie die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% in Abzug gebracht. In Bezug auf die weiteren Steuerfolgen wird auf die summarische Zusammenfassung im Anhang zu dieser Mitteilung verwiesen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Dr. Andreas Wicki, Tel.: +41 41 768 11 08, andreas.wicki@hbmhealthcare.com

Profil der HBM Healthcare Investments AG

HBM Healthcare Investments investiert im Sektor Gesundheit. Die Gesellschaft hält und bewirtschaftet ein internationales Portfolio von rund 25 erfolgversprechenden Unternehmen in den Bereichen Humanmedizin, Biotechnologie, Medizinaltechnik und Diagnostik sowie verwandten Gebieten. Die Hauptprodukte vieler dieser Unternehmen sind in fortgeschrittener Entwicklung oder bereits am Markt eingeführt. Die Portfoliounternehmen werden eng begleitet und in ihrer strategischen Ausrichtung aktiv unterstützt. HBM Healthcare Investments ist dadurch eine interessante Anlagealternative zu Investitionen in grosse Pharma- und Biotechnologieunternehmen. HBM Healthcare Investments wird von einem internationalen Aktionariat getragen und ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Symbol: HBMN).

Disclaimer

Diese Pressemitteilung stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a resp. 1156 OR, Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange oder Wertpapierprospekt im Sinne des deutschen Wertpapierprospektgesetzes dar. Die Veröffentlichung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Diese Pressemitteilung sowie die darin enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) bzw. innerhalb der USA bestimmt und dürfen nicht an U.S.-amerikanische Personen (einschliesslich juristischer Personen) sowie an Publikationen mit einer allgemeinen Verbreitung in den USA verteilt oder weitergeleitet werden. Diese Pressemitteilung ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den USA. Die Wertpapiere der HBM Healthcare Investments AG wurden nicht gemäss den Vorschriften der U.S. amerikanischen Wertpapiergesetze registriert und dürfen ohne eine vorherige Registrierung bzw. ohne das Vorliegen einer Ausnahmeregelung von der Registrierungsverpflichtung nicht in den USA oder an U.S.-amerikanische Personen verkauft, zum Kauf angeboten oder geliefert werden.

HBM Healthcare Investments AG

NICHT ZUR DISTRIBUTION IN USA, KANADA, JAPAN ODER AUSTRALIEN

Zusammenfassung Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. Eidg. Verrechnungssteuer

Die eidg. Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis der HBM Namenaktien und deren Nennwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch die von dieser beauftragten Bank zuhanden der Eidg. Steuerverwaltung vom Rückkaufspreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidg. Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die eidg. Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a) *Im Privatvermögen gehaltene Put-Optionen und HBM Namenaktien:*

Die Zuteilung und ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf der Put-Optionen unterliegen nicht der direkten Bundesteuer.

Der mit Ausübung der Put-Optionen verbundene Verkauf von HBM Namenaktien an die Gesellschaft führt zu steuerbarem Einkommen in der Höhe der Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und dem Nennwert der Namenaktien.

b) *Im Geschäftsvermögen gehaltene Put-Optionen und HBM Namenaktien:*

Die steuerliche Behandlung des Erhalts der Put-Optionen richtet sich nach der Verbuchung. Ein Kapitalgewinn aus einem allfälligen Verkauf der Put-Optionen unterliegt der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer.

Die positive Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der HBM Namenaktien beim Verkauf an die Gesellschaft stellt steuerbaren Gewinn dar („Buchwertprinzip“).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Die Ausgabe und der Handel der Put-Optionen unterliegen nicht der Umsatzabgabe. Der Rückkauf von eigenen Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.